

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 16/21

Datum / Zeit:	Mittwoch, 1. Dezember 2021	/ 18.00 - 21.00 Uhr
---------------	----------------------------	---------------------

Ort: Gemeindehaus Eschen

Sitzungszimmer Gemeinderat

St. Martins-Ring 2 9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat

Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin (Trakt. Nrn. 133, 138)

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/21	
2.	Kaya Ömer: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	132
3.	Ahnenforschung: Variantendiskussion / Entscheid	133
4.	Überbauungsplan "Essanestrasse Ost": Erlass	134
5.	Photovoltaik-Anlagen auf der Primarschule und Turnhalle Nendeln	136
6.	Neubau Begegnungszentrum Nendeln "Clunia": Arbeitsvergaben	137
7.	Kracharüfe: Kiesabbau und Deponiestandort / Antrag um Prüfung Standorteignung	138
8.	Finanzplanung 2022 - 2025	139

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 20.

Tino Quaderer	Gebhard Senti	Philipp Suhner
Gemeindevorsteher	Vizevorsteher	Leiter Gemeindekanzlei

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/21 1.

x x E

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 15/21 vom 10.11.2021 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antraq wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2021 03.02.04 03.02.04

Kaya Ömer: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz XX E

132

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Kaya Ömer, Sebastianstrasse 36, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Ömer Kaya hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

- Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen. 1.
- Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben. 2.

Beschlüsse

- Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen. 1.
- Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Brauchtum und Heimatkunde Ahnenbuch Ahnenforschung

06.01.04 06.01.04

Ahnenforschung: Variantendiskussion / Entscheid 3.

x x **E**

133

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat im Jahr 2015 entschieden, die bis zum Jahr 1997 vorliegenden digitalen Daten der Ahnenforschung Eschen-Nendeln durch freiwillige Helfer aufarbeiten und aktualisieren zu lassen und dann im Internet auf einer Website zu veröffentlichen. Dazu wurde auch ein Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 (Vorbereitung CHF 7'000.00, Erfassung der Daten ab 1997 CHF 18'000.00 und Programmanschaffung CHF 25'000.00) für die Jahre 2016 – 2018 gesprochen. Im Jahr 2017 konnte der Gemeinderat die Stiftung Dorfgeschichte Eschen ins Leben rufen. In dieser Stiftung nahm neben dem Gemeindevorsteher auch eine Vereinsvertreterin des Vereins Dorfgeschichte Einsitz. Dieser Verein wiederum führt seither die Daten der Ahnenforschung elektronisch nach. Mittlerweile ist die Datennachführung weitestgehend abgeschlossen und es finden letzte Überprüfungen und Qualitätskontrollen statt. Die Daten der Ahnenforschung von Eschen-Nendeln liegen somit in absehbarer Zeit kontrolliert vor und könnten nach heutigem Kenntnisstand und nach Rücksprache mit dem Verein bereits im 1. Semester 2022 publiziert werden.

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, in Erweiterung des Beschlusses aus dem Jahr 2015 betreffend eine gemeindeeigene Plattform neu am gemeindeübergreifenden Projekt Ahnenforschung Liechtenstein teilzunehmen. Diese gemeindeübergreifende Plattform sollte letztlich eine Website sein, auf der die Daten aller teilnehmenden Gemeinden vernetzt und aufgeschaltet werden. Zur Finanzierung der Teilnahme am Projekt Ahnenforschung wurde ein Nachtragskredit von CHF 7'000.00 gesprochen. Die Kosten für dieses Projekt Ahnenforschung Liechtenstein wurden nach dem Einwohnerschlüssel verteilt. Für Eschen beliefen sich diese Gesamtkosten damals auf CHF 32'000.00, wobei für das bereits erworbene Programm Ahnenforschung Eschen CHF 17'000.00 als Vorleistung angerechnet werden sollten. Das heisst, für eine gemeinsame Weblösung ging man 2017 von zusätzlichen Aufwendungen von CHF 16'230.00 (inkl. MwSt.) aus. Insgesamt hat die Gemeinde Eschen-Nendeln für das Projekt Ahnenforschung seit dem Jahr 2015 bislang CHF 62'773.00 aufgewendet.

Neue Arbeitsgruppe für landesweite Lösung ab 2020

Seit dem Grundsatzbeschluss zur gemeindeübergreifenden Lösung aus dem Jahr 2017 haben sich verschiedene Problemstellungen ergeben, insbesondere auch in datenschutzrechtlichen Fragestellungen. Entsprechend haben sich in den beiden Folgejahren keine substantiellen Fortschritte ergeben. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 aus dem Kreise der Vorsteherkonferenz eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Ruggeller Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle einberufen, um das Projekt einer gemeindeübergreifenden Familienforschung in Liechtenstein wieder voranzutreiben, nachdem in dieser Thematik während längerer Zeit keine Fortschritte erzielt werden konnten und das Projekt aufgrund diverser Problemstellungen quasi ruhte.

Die Kernziele der Zusammenführung im Rahmen dieses neu aufgesetzten Projektes sind nach wie vor die landesweite Vernetzung aller Daten und die Online-Veröffentlichung der Familienstammbäume aller teilnehmenden Gemeinden. Diese Vernetzung ergibt einen Mehrwert für den Benutzer, verspricht aber auch für die Familienforschung und historischen Wissenschaften allgemein einen grossen Nutzen. In über 20 Sitzungen hat die Arbeitsgruppe Projektgrundlagen erarbeitet, um eine gemeinsame Plattform starten zu können.

Der Arbeitsgruppe war es dabei wichtig, dass dabei die Datensicherheit durch entsprechende IT-Massnahmen gewährleistet wird wie auch der Datenschutz dank fundierter Abstimmung mit den zuständigen Stellen. Die Datenhoheit und Datenverantwortlichkeit liegen weiterhin bei den Gemeinden. Nicht alle Gemeinden verfügen über den gleichen inhaltlichen Datenbestand, dies ist auch nicht erforderlich: Jede Gemeinde entscheidet unter Einhaltung der Minimalvoraussetzungen selbst, mit welcher Tiefe sie für die gemeinsame Plattform arbeiten möchte.

Zur Koordination und konkreten Bearbeitung der weiteren Projektphase von drei Jahren (Tagesgeschäft Datenzusammenführung, Koordination und Hilfestellung Datenmigration der einzelnen Gemeinden auf gemeinsame Plattform, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) schlägt die Arbeitsgruppe die Schaffung des Vereins "Familienforschung Liechtenstein" vor mit einer Stelle "Geschäftsführung". Die Kosten für die Geschäftsführung und deren Rekrutierung werden von allen teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen. Es fallen folgende weitere Kosten an:

- Arbeitsgruppe und Vereinsvorstand
- IT (Funktionalität, Technik, Migration, Security, Wartung)
- Rechtliche Beratung bei Bedarf
- Öffentlichkeitsarbeit
- Infrastruktur für den Arbeitsplatz der Geschäftsleitung

Die Aufteilung erfolgt durch den Einwohnerschlüssel. Die teilnehmenden Gemeinden tragen die Kosten. Das Budget für die nächsten drei Jahre wurde aus heutigem Stand nach bestem Wissen und Gewissen von der Arbeitsgruppe erarbeitet. Nach diesen drei Jahren geht das Projekt in den laufenden Betrieb über. Entsprechend kann das Pensum der Geschäftsführung für laufende Arbeiten reduziert und angepasst werden.

Insgesamt wird für die Landeslösung mit Kosten von CHF 900'000.00 für dieses Projekt gerechnet, welche in den Jahren 2021 – 2024 anfallen sollen. Die Höhe der Beträge für die einzelnen Gemeinden hängt davon ab, wie viele Gemeinden effektiv teilnehmen werden. Gegenwärtig zeigt sich folgendes Bild:

- Teilnehmende Gemeinden: Vaduz, Schaan, Balzers, Gamprin, Ruggell, Schellenberg, Planken
- Teilnehmende Gemeinden mit Einschränkungen: Triesen (nur wenn alle Gemeinden mitmachen), Mauren (nur wenn mindestens acht Gemeinden mitmachen)
- Nicht-teilnehmende Gemeinden: Triesenberg (bestehende Vereinslösung wird weitergeführt)

Da die Gemeinde Triesenberg bereits über eine funktionierende Lösung auf Vereinsbasis verfügt, wird diese Gemeinde nach aktuellem Kenntnisstand bis auf Weiteres nicht in der Landeslösung mitwirken, entsprechend bedeutet dies gemäss Gemeinderatsbeschluss aus Triesen, dass auch Triesen nicht mitmachen dürfte. Angesichts dessen wäre für Eschen-Nendeln von mutmasslichen Teilnahmekosten von gesamthaft rund CHF 131'000.00 in den Jahren 2021 bis 2024 auszugehen. Die darüber hinaus gehenden Kosten können infolge derzeit nicht abschätzbarer Personalaufwände in den Folgejahren noch nicht abgeschätzt werden.

Kritische Betrachtung der angedachten Landeslösung

In Anbetracht dieser Situation und der gegenüber den Planungen aus dem Jahr 2017 massiv gestiegenen Kosten- und Komplexitätsprognosen der Landeslösung, haben seitens der Gemeinde Eschen-Nendeln verwaltungsintern vertiefte Abklärungen einerseits mit dem technischen Anbieter, der sowohl die aktuelle Lösung als auch die neue Landeslösung verantwortet, als auch mit dem Verein Dorfgeschichte vorgenommen. Andererseits wurden zusammen mit der Kulturverantwortlichen sowie dem Archivar verschiedene Diskussionen geführt.

Aus diesem Prozess haben sich gewisse Vorbehalte gegenüber der Landeslösung ergeben. Einerseits betreffen diese die eigentliche technische Plattform, die trotz hoher nochmaliger Investitionskosten letztlich weiterhin ein geschlossenes System darstellt, das gängigen Ansprüchen an eine Software zur Handhabung sehr langfristiger Datenbestände nicht genüge tut. Insbesondere ist hierbei aufgefallen, dass der Export in das weltweit gängige Datenformat im Bereich der Ahnenforschung (Gedcom) nicht im erforderlichen Masse unterstützt wird. Es ist zwar möglich, Daten händisch in das System zu importieren und auch einzeln zu exportieren. Das System bietet jedoch keine Export-Schnittstellen, die bei Plattformen für Daten dieser Art

standardisiert sein müssten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Nutzbarkeit der Daten, da die Daten zwar quasi in der Plattform präsentiert werden, aber nicht für andere Forschungszwecke nach zu definierenden Kriterien exportiert werden können. Dies hätte zur Folge, dass die Nutzbarkeit der Daten für Anwendungen ausserhalb der Plattform sehr eingeschränkt ist oder jeweils aufwändige händische Exporte erfolgen müssen. Eine weitere Problemstellung der Landeslösung als vorläufiges Ergebnis der vertieften verwaltungsinternen Prüfung ist, dass mit dem Verschmelzen der Daten in der Landeslösung letztlich die Homogenität der Gemeindedaten nach und nach abnehmen wird und diese unter Umständen nach einiger Zeit für andere Verwendungszwecke nicht mehr geeignet wären respektive letztlich auch unklar wäre, wie diese für andere Verwendungszwecke wieder von den Daten anderer Gemeinden getrennt werden könnten.

Variantendiskussion

Angesichts dieser Ausgangslage wurden verwaltungsintern unter Beizug der Mitarbeiterin Kultur sowie des Mitarbeiters Archiv verschiedene Varianten betreffend die weitere Vorgehensweise besprochen. Ebenfalls in diese Diskussion einbezogen wurde der Verein Dorfgeschichte.

Folgende Varianten stehen grundsätzlich zur Diskussion:

Variante 1: Eigenständige Lösung Eschen-Nendeln

Abweichend vom Gemeinderatsbeschluss 2017 jedoch in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2015 könnte die Gemeinde Eschen-Nendeln die demnächst finalisierten Daten der Stiftung Dorfgeschichte in einer eigenständigen Web-Lösung aufschalten. Diese Lösung würde in technischer Hinsicht weitgehend der aktuellen Plattform entsprechen, welche vom Verein Dorfgeschichte für die Erfassung und Bearbeitung der Daten genutzt wird, jedoch ergänzt um Funktionalitäten für einen Drittzugriff über das Internet (Server, Sicherheit, Login-Prozess etc.).

Pro:

- Relativ baldige Aufschaltung im Internet: ca. 1. Semester 2022
- Vergleichsweise moderate Kosten bis zur Publikation im Internet von ca. CHF 25'000.00 (Schätzung)
- Jährliche Folgekosten noch nicht abschätzbar, aber vermutlich deutlich tiefer als bei Landeslösung infolge geringerer Personalaufwände
- Datenhoheit ganz klar weiterhin bei der Gemeinde
- Homogenität der Daten sichergestellt
- Sollte zu einem späteren Zeitpunkt auf die Landeslösung gewechselt werden, könnten die Daten dorthin mit überschaubarem Aufwand händisch exportiert werden (Arbeitsaufwand ca. fünf Manntage)

Contra:

- Geschlossenes System (ältere Lösung, auf der im Grundsatz derzeit die Datenbearbeitung durch die Stiftung erfolgt)
- Dauer der Lösung vermutlich auf zirka 4-5 Jahre beschränkt (da anschliessend ggf. teure Aktualisierungen notwendig werden könnten und diese allein gestemmt werden müssten)
- Kein Verwandtschaftsrechner (obschon im Jahr 2015 vor dem Gemeinderat präsentiert)
- Einkauf in Landeslösung zu späterem Zeitpunkt wieder mit Kosten verbunden
- Keine standardisierte Exportfunktion ins Gedcom-Format

Variante 2: Landeslösung

In Fortführung des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2017 könnte die Gemeinde trotz deutlich höherer Kosten als 2017 angenommen und weiterer zeitlicher Verzögerungen Teil der Landeslösung werden.

Pro:

- Langfristige Lösung im Verbund mit weiteren Gemeinden (geteilte Kosten für Weiterentwicklung)

- Mehrwert für Benutzer durch Vernetzung der Daten
- Verwandtschaftsrechner
- Dauer der Lösung eher langfristig

Contra:

- Geschlossenes System (neuere Lösung)
- Spätere Aufschaltung im Internet: frühestens 2023, allenfalls 2024 (allenfalls 9 Jahre nach Beschluss aus dem Jahr 2015!)
- Kosten bis zur Publikation sehr hoch: ca. CHF 131'000.00
- Hohe jährliche Kosten auch über das Jahr 2024 hinaus (derzeit nicht genau bezifferbar)
- Datenhoheit mit Fragezeichen behaftet (Unklare Besitzverhältnisse der Daten)
- Keine standardisierte Exportfunktion (Gedcom)

Variante 3: Vorerst keine Aufschaltung der Daten

Alternativ könnte die Gemeinde in den nächsten zwei bis drei Jahren auch beobachten, wie das Landesprojekt fortschreitet und dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob man auf die Landeslösung aufspringt oder allenfalls eine völlig andere Lösung anstrebt.

Pro:

- Vorerst keine Kosten
- Man verbaut sich nichts

Contra:

- Auch 8-9 Jahre nach Gemeinderatsbeschluss noch keine nutzbare Lösung
- Obschon Datenbearbeitung fertig ist, können diese nicht genutzt werden

Erwägungendes Antragstellers

Aus heutiger Sicht wird seitens der Gemeinde die Lösung 1 favorisiert, wobei in ein paar Jahren immer noch entschieden werden kann, ob sich die Gemeinde Eschen-Nendeln der Landeslösung anschliessen soll oder weiter eine eigene Lösung betreibt. Auch die eigenständige Lösung in Eschen-Nendeln hat ein paar Nachteile und auch hier braucht es noch zusätzliche Mittel, bis die Daten öffentlich zugänglich sind. Auch wird bei einer eigenständigen Lösung kein Verwandtschaftsrechner eingebaut sein. Dies würde nochmals zusätzliche Kosten verursachen. Auch braucht es nach 4-5 Jahren allenfalls eine Anschlusslösung, welche wiederum Kosten verursachen wird, weil das bestehende System technisch veraltet ist. Respektive es müsste ein Einkauf in die Landeslösung erfolgen.

Die Landeslösung selber ist recht teuer und es ist nicht genau erkenntlich, weshalb diese hohen Kosten anfallen. Hinzu kommen technische Defizite. Andererseits muss allen Beteiligten bewusst sein, dass auch Variante 1 mit Problemen behaftet ist und die Gemeinde selbst bei dieser Variante ebenfalls noch viele Punkte abarbeiten müsste. Diese betreffen den Datenschutz, die technische Umsetzung, das Hosting sowie die Zugriffsberechtigungen.

Der Verein Dorfgeschichte hat im Vorgespräch ausgeführt, dass der Verein sich wünscht, dass die Daten möglichst schnell online gestellt werden können, zumal die Mitglieder nun seit Jahren an diesem Datenbestand gearbeitet haben. Allerdings kann er mit einer guten Begründung auch eine längere Frist gegenüber dem Verein vertreten, wenn sich herausstellen sollte, dass aus Sicht der Gemeinde die Variante 2 vorteilhafter wäre.

Der Verein wird die nächsten Monate dazu nutzen, die bestehenden Daten, welche aktuell nachgeführt sind, zu kontrollieren. Danach steht der Veröffentlichung aus Sicht des Vereins nichts mehr im Weg. Der

Verein kann sich im Übrigen auch vorstellen, die Daten nach einer initialen Publikation im Internet auch danach im laufenden Betrieb aktuell zu halten. Hierzu müsste zwischen Gemeinde und Verein noch das genaue Prozedere festgelegt werden. Angedacht ist eine Liste mit Mutationen pro Quartal, welches von der Gemeinde dem Verein zur Verfügung gestellt wird. Der Verein selber ist dann für die Aktualisierung der Daten aus der Mutationsliste zuständig.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass alle 3 Varianten nicht vollends überzeugen können. Nicht in Frage kommt die Variante 3, denn die Gemeinde Eschen-Nendeln hat in den letzten 30 Jahren viele Ressourcen in die Erarbeitung des heutigen Datenbestands gesteckt.

Favorisiert wird seitens des Gemeinderates die Variante 1. Es wird angeregt, im Prozess noch zu prüfen, ob es andere Anbieter gibt und ob der Verwandtschaftsrechner nicht doch noch in die finale Lösung eingebaut werden kann. Der Verwandtschaftsrechner ist ein zentrales und interessantes Element in der Ahnenforschung und dieser bringt einen Mehrwert. Zusätzlich soll noch geprüft werden, ob die Datenbestände nicht in das Gedcom-Format überführt werden können, damit die Datenimporte und –exporte in die gängigen Software-Anwendungen problemlos möglich sind.

Antrag

Es sei die Variante 1 weiterzuverfolgen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Überbauungspläne Überbauungsplan "Essanestrasse Ost" 09.01.05.07 09.01.05.07

4. Überbauungsplan "Essanestrasse Ost": Erlass

x x E

134

Antragsteller

Leiter Bauwesen

Bericht

<u>Hintergrund</u>

Die Essanestrasse ist die Hauptverkehrsader der Gemeinde Eschen-Nendeln und gleichzeitig ein wichtiger Lebens- und Arbeitsraum. Aufgrund der guten Erreichbarkeit und der zentralen Lage im Liechtensteiner Unterland ist in Zukunft mit einer dynamischen Entwicklung entlang der Essanestrasse zu rechnen. Es finden sich noch verschiedene nicht überbaute bzw. ungenutzte Grundstücke an der Essanestrasse. Die Gemeinde möchte das vorhandene Potenzial nutzen und auf eine ortsbaulich hochwertige Entwicklung dieser Achse hinwirken. Dabei soll das Gleichgewicht zwischen Verkehrsraum sowie Wohn-/Lebensraum wiederhergestellt werden. Im Vordergrund steht die Schaffung von qualitativen Werten zu Gunsten der Bevölkerung und der Gemeinde (z.B. bessere Versorgung, vielfältiges Angebot, attraktive öffentliche Aussen- und Strassenräume, integrierter Lärmschutz, effizientere Erschliessungsstruktur, sehr gute Gestaltung, zeitgemässer Wohnraum, etc.). Seit mehreren Jahren setzt sich die Gemeinde Eschen und die Ortsplanungskommission daher mit der räumlichen Entwicklung entlang der Essanestrasse auseinander.

Revidierte Nutzungsplanung

Bereits im Jahr 2012 wurde im Gemeinderichtplan die Zielsetzung einer «Dienstleistungsmeile» entlang der Essanestrasse verankert. In den nachfolgenden Planungen wurde diese Zielsetzung konkretisiert. So definiert der Konzeptplan Essanestrasse aus dem Jahr 2014 einen Mobilitätskorridor entlang der Essanestrasse von 20.50 m Breite. Damit soll die Situation insbesondere für den öffentliche Verkehr sowie für den Fussund Radverkehr verbessert werden und Flächen für die Strassenraumgestaltung (Bepflanzung, etc.) zur Verfügung stehen. In der revidierten Nutzungsplanung sind eine Dienstleistungszone und eine Überbauungsplanpflicht Essanestrasse vorgesehen. Ziel eines Überbauungsplans entlang der Essanestrasse (oder mehrerer Teilüberbauungspläne) ist es, die wichtigsten Eckwerte zu Bebauung, Erschliessung und Aussenraumgestaltung über den gesamten Strassenabschnitt grundeigentümerverbindlich festzulegen, dabei aber auch ausreichend Spielraum für künftige Bauprojekte zu belassen. Die wichtigsten Grundsätze werden in der revidierten Bauordnung wie folgt definiert:

- a) Sicherung des Mobilitätskorridors
- b) rückwärtige Erschliessung
- c) Grundsatz der Ausgestaltung der Erdgeschosse entlang der Essanestrasse für kunden- und publikumsattraktive Nutzungen

Im Rahmen eines Überbauungsplans kann von der Regelbauweise abgewichen werden, wenn dadurch ein gesamthaft besseres Ergebnis verwirklicht werden kann. Hierfür sind eine ortsbauliche Begründung und ein öffentliches Interesse nachzuweisen.

Zukunftsbild Essanestrasse

In den letzten Jahren konnten in Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben bereits an verschiedenen Standorten entlang der Essanestrasse Überbauungs- und Gestaltungspläne realisiert werden. In einem «Zukunftsbild Essanestrasse» werden die wichtigsten Ergebnisse, Erkenntnisse und Grundsätze aus den genannten Planungen der letzten Jahre festgehalten. Es handelt sich bei dem Zukunftsbild nicht um ein formalrechtliches Planungsinstrument, sondern um eine Orientierungshilfe für die weiteren Planungsschritte. Die Inhalte sollen Schritt für Schritt in grundeigentümerverbindliche Planungen (Überbauungs/Gestaltungspläne) umgesetzt und bei konkreten Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Auf Grund der Pflicht der Gemeinde zur Ortsplanung, der räumlichen und gestalterischen Entwicklung, der Wahrung der Siedlungs-, Raum- und Strassenraumqualität sowie dem öffentlichen Interesse dient der Gemeinde sowie der Baubehörde das Dokument "Zukunftsbild Essanestrasse" als Grundlage für die Beurteilung künftiger Bauprojekte entlang der Essanestrasse. Zudem können weiter die Vorteile, insbesondere die Mehrwerte, für Bauherrschaften und Grundeigentümer aufgezeigt werden.

Aktueller Anlass

Es liegt ein aktuelles Bauvorhaben im geplanten Überbauungsplanperimeter vor. Gleichzeitig ist eine Projektstudie für zwei weitere Parzellen in Arbeit. Für die westlich angrenzenden Grundstücke liegt bereits ein rechtskräftiger Überbauungs- und Gestaltungsplan vor. Es drängt sich daher auf, den Überbauungsplan entlang der Essanestrasse in Richtung Osten bis zum Presta-Kreisel weiterzuführen und die wichtigsten Eckwerte der künftigen baulichen Entwicklung darin eigentümerverbindlich festzulegen. Grundlage für einen künftigen Überbauungsplan bildet das Zukunftsbild Essanestrasse. Für die Grundeigentümer und Bauherren entstehen durch den Überbauungsplan Vorteile, z.B. in Form einer erhöhten Ausnützungsziffer gegenüber der Regelbauweise.

Ortsbauliche Begründung für den Erlass eines Überbauungsplans

- Konsequente Weiterführung des Überbauungsplans «Migros»
- Eigentümerverbindliche Umsetzungen der Ziele und Grundsätze gemäss Zukunftsbild Essanestrasse
- Sicherung einer gesamtheitlichen, qualitativ hochwertigen Bebauung eines zusammenhängenden Gebietes
- Sicherung und Freihaltung des Mobilitätskorridors (langfristige Strassenraumgestaltung)
- Nutzungskonzentration in der ersten Bautiefe
- Offene und publikumsattraktive Ausgestaltung der Erdgeschosse
- Regelung zur verkehrlichen Erschliessung (Zufahrten, Parkierung, Fuss- und Veloverkehr)
- Weiterer Schritt zur Realisierung der Dienstleistungsmeile Essanestrasse

Erwägungen des Antragstellers

Ziel ist, dass der Überbauungsplan in rund 6-9 Monaten rechtskräftig ist, im Falle von Einsprachen verzögert sich das Ganze um rund 2-3 Monate. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. CHF 15'000.00 (Sonderbauvorschriften, Planungsbericht, Plan).

<u>Verfahrensablauf</u>

- 1. Auftragserteilung für Erarbeitung ÜP an Abteilung Bauwesen und Ortsplaner
- 2. Erarbeitung Entwurf Überbauungsplan (Plan, Sonderbauvorschriften, Planungsbericht) unter Einbezug Grundeigentümer/Bauherrschaft sowie Ortsplanungskommission
- 3. Vorprüfung Amt für Bau und Infrastruktur und Beurteilung durch Gestaltungskommission Land
- 4. Überarbeitung Überbauungsplan (aufgrund GEKO und Vorprüfung)
- 5. Beschlussfassung Gemeinderat
- 6. Öffentliche Auflage (14 Tage)
- 7. Genehmigung durch Baubehörde (Amt für Bau und Infrastruktur)
- 8. Kundmachung

Erwägungen

Der Gemeinderat spricht sich für die Erarbeitung des Überbauungsplanes aus. Die ortsbauliche Begründung ist stichhaltig und nachvollziehbar. Eine schnelle Realisierung des Projektes lässt sich nur in Zusammenarbeit zwischen den Grundeigentümern, dem Amt für Bau und Infrastruktur und der Gemeinde realisieren. Die Gemeinde hat bewiesen, dass bei einer guten Zusammenarbeit die Sondernutzungspläne relativ rasch in eine Rechtskraft überführt werden können. Der Entwurf des Überbauungsplanes zeigt auf, welche Möglichkeiten sich den einzelnen Grundeigentümern eröffnen. In einer Gesamtbetrachtung über die Parzellengrenzen hinaus lässt sich in diesem Quartier eine ortsbaulich viel bessere Lösung realisieren, als ohne Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften. Davon profitieren schlussendlich auch die Grundeigentümer. Auch das Amt für Bau und Infrastruktur unterstützt die Realisierung eines Überbauungsplans in diesem Quartier. Das Land Liechtenstein und die Gemeinde Eschen-Nendeln haben hier gleich gelagerte Interessen.

Anträge

- Dem Antrag auf Erlass eines Überbauungsplanes "Essanestrasse Ost" für die Parzellen Nrn. 1592-1599
 + 1896 sei zuzustimmen.
- 2. Die Abteilung Bauwesen sei zusammen mit den Ortsplanern mit der Erarbeitung eines Überbauungsplans "Essanestrasse Ost" zu beauftragen.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Energiestadt Kommunale Gebäude und Anlagen

09.04.10 09.04.10

5. Photovoltaik-Anlagen auf der Primarschule und Turnhalle Nendeln

x x **E**

136

Antragsteller

Energiestadtkommission

Bericht

Die Solargenossenschaft Liechtenstein machte im Frühling der Gemeinde Eschen-Nendeln den Vorschlag, auf den Dächern der Primarschule und der Turnhalle Nendeln je eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Das Konzept sieht vor, dass die Solargenossenschaft die beiden Dächer für die Dauer von 20 Jahren unentgeltlich nutzen darf. Der produzierte Strom wird in erster Linie vor Ort verbraucht. Die Überschüsse werden ins Netz eingespeist. Die Solargenossenschaft verkauft der Gemeinde den Strom während 20 Jahren fix für 12 Rp./kWh. Nach 20 Jahren geht die Anlage ins Eigentum der Gemeinde über. Am 30. Juni 2021 wurde dieses Konzept dem Gemeinderat vorgestellt und zur Weiterverfolgung beantragt. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag unter der Bedingung zu, dass gleichzeitig geprüft wird, ob die Realisierung des Projektes durch die Gemeinde Eschen-Nendeln selber Sinn macht.

Nachdem das Protokoll der Gemeinderatssitzung veröffentlicht wurde, hat Martin Beck von der Liechtensteinischen Kraftwerke AG (LKW) Kontakt mit den Gemeindevertretern aufgenommen und ihr Interesse an der Realisierung der Photovoltaikanlagen angemeldet. Auch das Konzept der Liechtensteinischen Kraftwerke AG sieht vor, auf beiden Dächern je eine Photovoltaikanlage zu erstellen und während 25 Jahren zu betreiben. Danach erfolgt der Rückbau der Anlagen oder die Gemeinde Eschen-Nendeln kann die Anlagen in ihr Eigentum übernehmen. Der produzierte Strom wird zu einem fixierten Tarif von ca. 15 Rp./kWh an die Gemeinde Eschen-Nendeln verkauft.

In der Zwischenzeit liegen von beiden Interessenten konkrete Angebote mit Kosten für den Bau der beiden Anlagen vor.

Zusammenstellung Kosten PV-Anlagen

Angebot Solargenossenschaft

Die Solargenossenschaft plant auf den beiden Gebäuden zwei Anlagen mit total 239.25 kWp. Die Solargenossenschaft wird die beiden Anlagen nur realisieren, wenn sich die Gemeinde Eschen-Nendeln mit CHF 113'000.00 an den Kosten beteiligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: CHF 10'000.00 für Förderbeiträge je Anlage, CHF 40'000.00 Sponsoring je Anlage und einmalig CHF 13'000.00 für eine Leitungsverstärkung zum Trafo. Die Realisierung der beiden Anlagen mit total 239.25 kWp verursachen Kosten von insgesamt CHF 300'934.80.

Angebot der LKW

Die LKW plant auf den beiden Gebäuden zwei Anlagen mit total 119.51 kWp. Die Investitionskosten für die beiden Anlagen werden von der LKW getragen. Die LKW würden es jedoch begrüssen, wenn die Gemeinde die Kosten für die neu zu erstellende Absturzsicherung in Höhe von CHF 26'997.90 auf dem Schulgebäude übernehmen könnte. Die Realisierung der beiden Anlagen mit total 119.51 kWp verursachen Kosten von insgesamt CHF 237'385.40.

		Solargenosser	schaft, Vaduz		Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan				
	Solargenosse	nschaft baut	Gemeinde baut		LKW baut		Gemeinde baut		
Schulhaus	115.5 kWp	0.00	115.5 kWp	130'953.70	69.19 kWp	0.00	69.19 kWp	117'701.60	
Förderbeitrag		10'000.00		0.00		0.00		0.00	
Sponsoring Gemeinde		40'000.00		0.00		0.00		0.00	
Absturzsicherung		0.00		0.00	evtl.	26'997.90		26'997.90	
Turnhalle	123.75 kWp	0.00	123.75 kWp	142'981.10	50.32 kWp	0.00	50.32 kWp	92'685.90	
Förderbeitrag		10'000.00		0.00		0.00		0.00	
Sponsoring Gemeinde		40'000.00		0.00		0.00		0.00	
Leitungsverstärkung zu Trafo		13'000.00		13'000.00		0.00		0.00	
Elektroanschlüsse		0.00		14'000.00		0.00		0.00	
TOTAL Kosten für die Gemeinde	239.25 kWp	113'000.00	239.25 kWp	300'934.80	119.51 kWp	26'997.90	119.51 kWp	237'385.40	

Unterhaltskosten für 25 Jahre	Versicherung, Reinigung etc. 1'458.00 pro Jahr	36'450.00	Kontrolle alle 3 bis 4 Jahre: 3 h à 109.00 = 327.00	2'943.00
-------------------------------	--	-----------	---	----------

Stromverbrauch und Auswirkungen auf die laufende Rechnung

Die Primarschule und die Turnhalle Nendeln verbrauchen im Jahr ca. 93'600 kWh Strom, was Kosten von ca. CHF 18'000.00 verursacht. Bei der Variante der Solargenossenschaft spart die Gemeinde durch den Eigenbezug ca. CHF 6'700.00 pro Jahr an Energiekosten ein. Nach ca. 17 Jahren wären die getätigten Investitionen von CHF 113'000.00 amortisiert. Bei der Variante der LKW spart die Gemeinde durch den Eigenbezug ca. CHF 2'800.00 pro Jahr an Energiekosten ein. Da bei der Variante der LKW keine Kosten für die Gemeinde anfallen, profitiert die Gemeinde vom ersten Tag an.

Sollte die Gemeinde die Anlagen der Solargenossenschaft selbst bauen, würde sie im Jahr ca. CHF 17'000.00 an Stromkosten einsparen. Nach ca. 18 Jahren wären die Investitionskosten von CHF 300'934.80 amortisiert. Sollte die Gemeinde die Anlagen der LKW selbst bauen, würde sie im Jahr ca. CHF 8'000.00 an Stromkosten einsparen. Bei dieser Variante wären die Investitionskosten von CHF 237'385.40 erst in ca. 30 Jahren amortisiert.

Erwägungen von vorberatenden Kommissionen

Die verschiedenen Varianten wurden in der Kommission eingehend diskutiert. Die Kommission hat anschliessend einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat das Angebot der LKW zur Realisierung zu beantragen.

Ebenfalls ist die Kommission der Ansicht, dass die Kosten von CHF 26'997.90 für die Absturzsicherung auf der Primarschule von der Gemeinde übernommen werden sollen. Der Eigentümer des Gebäudes ist verantwortlich, dass eine entsprechende Absturzsicherung vorhanden ist. Die Absturzsicherung dient auch der Hauswartung, wenn diese Arbeiten auf dem Dach zu erledigen haben. Dazu kommt, dass die bestehenden Absturzsicherungen auf der Primarschule nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht und in den nächsten Jahren sowieso ersetzt werden muss. Bei der Turnhalle erstellen die LKW die Anlage innerhalb der bestehenden Seilsicherung.

Die Zusammenarbeit mit der LKW AG ist in geeigneter Form zu verschriftlichen.

Anträge

- Der Bau und der anschliessende Betrieb während 25 Jahren von zwei Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Primarschule Nendeln und der Turnhalle Nendeln durch die Liechtensteinischen Kraftwerke AG (LKW) seien zu genehmigen.
- 2. Für das Erstellen einer neuen Absturzsicherung auf der Primarschule Nendeln sei ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 30'000.00 im Voranschlag 2022 im Konto Nr. 215.314.00 zu genehmigen.
- 3. Der Auftrag für die neue Absturzsicherung auf der Primarschule Nendeln sei an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan zum Offertpreis von CHF 26'997.90 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
- 3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Betreffenden Hochbau Begegnungszentrum Nendeln 10.02.03

6. Neubau Begegnungszentrum Nendeln "Clunia": Arbeitsvergaben

x x **E**

137

Antragsteller

Leiter Hochbau

Bericht

Aktueller Projektstand

In den letzten Monaten konnten diverse Vorbereitungsarbeiten für den Abbruch des Gebäudes erledigt werden. Dies betrifft der Abschluss einer privat-rechtlichen Vereinbarung, die temporäre Bushaltestellenverschiebung "Sebastianstrasse", die Dislozierung des LLB Bancomaten zum Dorflada Nendeln und die umfassende Schadstoffsanierung im ehemaligen Postgebäude. Der Rückbau soll plangemäss auf Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

In der Projektierungs- und Ausschreibungsphase wurden die Hinweise der Fachpreisrichter aus dem Architekturwettbewerb für das Siegerprojekt "LOCULUS" der Ritter Schumacher AG, umgesetzt. Die Projektierungsarbeiten im Einbezug aller Fachplaner und Spezialisten ist abgeschlossen. Das Baugesuch ist beim Amt für Bau und Infrastruktur eingereicht worden. Die Baubewilligung ist jedoch noch ausstehend und wird in den nächsten Wochen erwartet. An Treffen mit Nutzern aus den Ortsvereinen wurden die Planunterlagen, Raumfunktionen und Saalnutzungsmöglichkeiten abgesprochen. Mit der Baukommission wurden unter anderem die verfeinert ausgearbeitete Bauplanung sowie die Aussen- und Innenmaterialisierungen diskutiert und bis auf wenige Oberflächenbeschaffenheiten festgelegt, um die Arbeitsausschreibungen zur Angebotserstellung der Bauaufträge auszufertigen.

Die Projektierung der Strasseninstandstellung für den ungefähr 90 m langen Strassenteil der Sebastianstrasse im Einbezug der Freiräume bei der Kapelle St. Sebastian und Rochus, dem strassenübergreifenden Sebastianplatz und den Aussenflächen bei den Neubauten wird derzeit mit allen Werkleitungsbetreibern ausgearbeitet.

Die ersten Bauarbeiten mit Baugrubenaushub, Baumeister- und notwendigen Haustechnikinstallationsarbeiten sind ab Februar 2022 geplant. Die Rohbauarbeiten sollen im Herbst 2022 abgeschlossen sein. Die Instandstellungsarbeiten an der Sebastianstrasse sind ab Anfang 2023 geplant und sollen mit den Aussenund Umgebungsflächen vor der Inbetriebnahme und Bewirtschaftung der Neubauten im Spätherbst 2023 abgeschlossen sein.

Ausschreibungen Bauaufträge, 1. Ausschreibungspaket

Alle Ausschreibungen erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Die Ausschreibungen für Bauaufträge oberhalb

der Schwellenwerte wurden nach einer Vorinformation öffentlich ausgeschrieben und gesetzeskonform in den Amtsblättern (EU und FL) im offenen Verfahren publiziert.

Folgende Bauaufträge sollen basierend auf diesen Ausschreibungen vergeben werden:

BKP 201 Baugrube (KV CHF 478'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 190'329.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 211 Baumeisterarbeiten (KV CHF 2'135'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 1'556'722.20 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 226.0 Fassadengerüst (KV 94'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 68'179.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 230 Elektroanlagen (KV 395'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, mit dem Offertpreis von CHF 473'820.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 233 Leuchten und Lampen (KV 86'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Gregor Ott, Nendeln, mit dem Offertpreis von CHF 111'720.65 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 244 Lüftungsanlagen (KV 524'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma ASAG AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 370 '225.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 250 Sanitäre Anlagen (KV 180'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Batliner Thomas Anstalt, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 226'711.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 261 Aufzüge (KV 60'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Schindler Aufzüge AG, St. Gallen, mit dem Offertpreis von CHF 43'775.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Architekturauftrag

Mit dem Projektwettbewerbssieg des Projektes Nr. 11 "LOCULUS", hat der Gemeinderat am 1. April 2020 einstimmig dem Projektverfasser Architekturbüro Ritter Schumacher AG die Weiterbearbeitung des Bauprojektes freigegeben. Im Wettbewerbsprogramm ist unter den Auftragsbedingungen für die Weiterbearbeitung umschrieben, dass dem Wettbewerbssieger Leistungen nach SIA Ordnung auf Grundlage der Wettbewerbsausschreibung vergeben werden. Festgelegt ist unter anderem, falls der Wettbewerbssieger die geforderte Erfahrung, Professionalität und Kapazität nicht vorweisen kann, Architekturleistungsanteile an andere vergeben werden können. Weil der Projektwettbewerbssieger alle Teilphasen und Leistungsanteile professionell erbringen kann, sollen die Architekturleistungen insgesamt und in Absprache mit der Baukommission auf Grundlage der Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten gemäss der Schweizer Norm SIA 102 durch das Architekturbüro Ritter Schumacher AG, Vaduz, erfolgen. Ausserdem bestehen bei der gesamten Bauprojektentwicklung mit einem Ansprech- und Vertragspartner und somit klaren Zuständigkeiten erfahrungsgemäss ökonomischen Vorteile.

BKP 291 Architekt

Im Kostenvoranschlag sind CHF 1'280'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Ritter Schumacher AG, Vaduz, ist in allen Beurteilungskriterien im Bauprojektwettbewerb, in der Bauprojektentwicklung und – umsetzung bisher überzeugend in Erscheinung getreten. Die vorhandene langjährige Fachkompetenz, Erfahrung und die notwendigen Kapazitäten, dieses Bauprojekt ökonomisch und nachhaltig zu erstellen, können seitens des Architekturbüros nachgewiesen werden. Deshalb sollen die Architekturleistungen mit der vereinbarten Vertragssumme über CHF 1'280'000.00 inkl. MwSt. an die Ritter Schumacher AG, Vaduz, vergeben werden.

Heizungssystem (BKP 240 und 242)

Bei der Realisierung dieses Projektes ist es absolut zentral, dass der gewährte Kostenrahmen eingehalten wird. Deshalb wurde das Architekturbüro beauftragt, weitere Kosteneinsparungen zu prüfen. An der letzten Baukommissions-Sitzung wurde seitens des Architekturbüros vorgeschlagen, ein alternatives Heizsystem (Registerheizung) zu prüfen. Dieses Heizsystem könnte zu Einsparungen führen. Deshalb wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die BKP-Positionen vorerst nicht zu vergeben und dem Architekturbüro mehr Zeit für die Ausarbeitung dieses alternativen Heizsystems einzuräumen.

Rechtliches

In Art. 27, Abs. 5 der Verordnung zum öffentlichen Auftragswesen (ÖAWV) heisst es wie folgt:

5) Werden Planungsaufträge auf der Grundlage von Planungswettbewerben vergeben, hat der Gewinner des Wettbewerbes grundsätzlich Anspruch auf den gesamten Planungsauftrag.

Basierend auf dieser Grundlage kann der vorstehende Architekturauftrag ohne weitere Ausschreibung an die Ritter Schumacher AG vergeben werden.

Die Auftragsvergabe bei der PBP-Nr. 233 (Leuchten und Lampen) erfolgt an die Gregor Ott AG, Nendeln, zum Preis von CHF 111'720.65 inkl. MwSt. Dies obwohl die Firma Linexa, Vaduz, eine günstigere Offerte im Umfang von CHF 95'756.25 eingereicht hat. Allerdings offerierte die Firma Linexa, Vaduz, nur die Leuchten und Lampen ohne Montage. Deshalb wurde die Offerte der Firma Linexa auf Grundlage von Art. 37, lit. b) und g) des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) ausgeschlossen.

Erwägungen

Der Gemeinderat findet es sinnvoll, wenn das alternative Heizsystem genauer angeschaut wird. Dem Gemeinderat soll dazu wieder Bericht und Antraq an der nächsten Sitzung unterbreitet werden.

Kostenseitig hat sich durch das 1. Vergabepaket eine Entspannung der Situation eingestellt. Trotzdem ist es wichtig, weiterhin genau auf die Kosten zu schauen. Entscheidend ist das zweite Vergabepaket. Es ist schwer abschätzbar, wie sich die Kosten weiter entwickeln.

Anträge

- 1. Die Baugrubenarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 190'329.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
- 2. Die Baumeisterarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 1'556'722.20 inkl. MwSt. zu vergeben
- 3. Die Arbeiten für das Fassadengerüst seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 68'179.50 inkl. MwSt. zu vergeben.
- 4. Die Elektroanlagenarbeiten seien an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 473'820.45 inkl. MwSt. zu vergeben.

- 5. Die Leuchten und Lampen seien an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 111'720.65 inkl. MwSt. zu vergeben.
- 6. Die Lüftungsanlagen seien an die Firma ASAG AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 370 '225.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
- 7. Die Sanitären Anlagen seien an die Firma Batliner Thomas Anstalt, Eschen, zum Offertpreis von CHF 226'711.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
- 8. Die Aufzüge seien an die Firma Schindler Aufzüge AG, St. Gallen, zum Offertpreis von CHF 43'715.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
- 9. Die Architekturarbeiten seien an die Ritter Schumacher, Vaduz, zur vereinbarten Vertragssumme von CHF 1'280'000.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
- 3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
- 4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
- 5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
- 6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
- 7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.
- 8. Der Antrag 8 wird einstimmig angenommen.
- 9. Der Antrag 9 wird einstimmig angenommen.

Projekte 10.11.02 Kracharüfe 10.11.02

7. Kracharüfe: Kiesabbau und Deponiestandort / Antrag um Prüfung Stan- x x E 138 dorteignung

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Seit Frühling 2019 bearbeiten die Gemeinden Eschen und Mauren gemeinsam die Projektphase "Standort-prüfung" des Projekts "Pürstwald-Kracharüfe". Der Gemeinderat wurde in der Projektbearbeitung regelmässig über den Projektstand und die Zwischenergebnisse informiert. Anlässlich des Informationsanlasses vom 23. August 2021 wurden dem Gemeinderat Eschen und Mauren die Erkenntnisse aus der Projektbearbeitung gesamtheitlich vorgestellt. In der Folge wurde der Vorabzug des Syntheseberichts "Standorteignung" fertiggestellt und am 6. September 2021 dem Amt für Umwelt zur Vollständigkeitsprüfung übergeben. Das Amt hat die Vollständigkeit am 24. September 2021 schriftlich bestätigt. Am 20. Oktober 2021 hat der Gemeinderat Eschen und Mauren den Synthesebericht zur Kenntnis genommen. Seit diesem Termin sind folgende Aktivitäten erfolgt:

- Sitzung Steuerungsausschuss (25. Oktober 2021)
- Gemeinsamer Informationsaustausch "Nachfolgedeponie(n) Unterland" zusammen mit Vertretern des Projekts "Kela" (Ruggell) und dem Amt für Umwelt (27. Oktober 2021)
- Öffentliche Informationsveranstaltung (9. November 2021)

- Sitzung Steuerungsausschuss (15. November 2021)

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 9. November 2021 wurde die Bevölkerung über die Deponiesituation im Liechtensteiner Unterland und die laufende Standortprüfung "Pürstwald-Kracharüfe" informiert. Die Aufzeichnung der Informationsveranstaltung ist online auf der Homepage der Gemeinde Eschen und Mauren verfügbar.

Im nächsten Schritt wird der Synthesebericht "Standorteignung" dem Amt für Umwelt übergeben, damit dieses die "Standortprüfung" vornehmen kann. Parallel dazu werden die folgenden Themen bearbeitet:

- Kiesabsatz
- Betreibermodell
- Technische Details (Böschungsstabilität, Naturgefahren)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Risikoanalyse

Antrag

Der Synthesebericht sei zwecks Prüfung der Standorteignung an das Amt für Umwelt zu übergeben.

Beschluss

Der Antraq wird mehrheitlich angenommen. (1 x Nein FBP).

 Finanzplanung
 12.01.04

 Finanzplanung 2022-2025
 12.01.04

8. Finanzplanung 2022 - 2025

Antragsteller Finanzkommission

Bericht

Aufgrund der Finanzplanung kann von positiven Jahresergebnissen in den Planjahren ausgegangen werden. Bei den betrieblichen Erträgen wird, ausgehend vom Voranschlagsjahr 2022, eine leichte Erhöhung prognostiziert. Dies aufgrund von leicht steigenden Erträgen im Bereich Steuern / Finanzausgleich. Die höheren Einnahmen beruhen insbesondere auf der Annahme einer steigenden Wohnbevölkerung in den Planjahren. Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) steigen im Planungszeitraum ebenfalls weiter an. Dies insbesondere aufgrund der gesetzlichen Beitragsleistungen.

Die Abschreibungen hängen während der Finanzplanung stark von den Investitionsbeiträgen ab, welche jeweils zu 100 Prozent abgeschrieben werden. Diese erhöhen sich ab dem Planjahr 2023. Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

x x **E**

139

Erfolgsrechnung	Rechnung	Hochrechnung	Voranschlag	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Ertrag	27'413'980	27'074'000	26'500'500	26'890'500	27'031'000	27'173'000
Betrieblicher Aufwand	-21'000'484	-20'700'000	-20'923'500	-21'127'500	-21'195'500	-21'233'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor						
Abschreibungen	6'413'496	6'374'000	5'577'000	5'763'000	5'835'500	5'940'000
Abschreibungen	-3'729'442	-3'227'000	-3'310'500	-3'595'000	-5'095'000	-5'042'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'684'054	3'147'000	2'266'500	2'168'000	740'500	898'000
Finanzertrag	198'153	80'000	86'000	24'000	20'000	20'000
Finanzaufwand	-111'917	-100'000	-75'000	-14'000	-10'000	-10'000
Finanzergebnis	86'236	- 20'000	11'000	10'000	10'000	10'000
Ausserordendliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Ausser of defiditeries Engebris		0	•	•	U	•
Jahresergebnis	2'770'290	3'127'000	2'277'500	2'178'000	750'500	908'000

Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich für den Zeitraum 2022 bis 2025 auf durchschnittlich CHF 6.8 Millionen pro Jahr. Diese können nicht vollständig durch den laufenden Cashflow gedeckt werden. Somit ergibt sich für den Zeitraum 2022 bis 2025 gesamthaft ein Fehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 5.4 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad in diesem Zeitraum liegt durchschnittlich bei 85 Prozent.

Gesamtrechnung	Rechnung	Hochrechnung	Voranschlag	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertrag	27'612'133	27'154'000	26'586'500	26'914'500	27'051'000	27'193'000
Einnahmen Investitionsrechnung	181'937	260'000	60'000	0	1'550'000	140'000
Gesamteinnahmen	27'794'070	27'414'000	26'646'500	26'914'500	28'601'000	27'333'000
Aufwand (vor Abschreibung						
Verwaltungsvermögen)	-21'424'409	-21'112'000	-21'310'500	-21'451'500	-21'515'500	-21'553'000
Bruttoinvestitionen	-6'441'024	-3'864'000	-6'928'000	-9'450'000	-7'530'000	-5'110'000
Gesamtausgaben	-27'865'433	-24'976'000	-28'238'500	-30'901'500	- 29'045'500	-26'663'000
Ergebnis der Gesamtrechnung	- <i>7</i> 1'363	2'438'000	-1'592'000	- 3'987'000	-444'500	670'000

Das wichtigste in Kürze

Die wichtigsten Feststellungen zur Finanzplanung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Finanzplanung 2022 bis 2025 basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 180 Prozent.
- Der Jahresgewinn im Zeitraum 2022 bis 2025 beträgt durchschnittlich CHF 1.5 Millionen pro Jahr, der Finanzierungsfehlbetrag beträgt durchschnittlich CHF 1.3 Millionen pro Jahr.
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Planungszeitraum 2022 bis 2025 zwischen 58 und 113 Prozent.
- Das betriebliche Ergebnis (vor Abschreibungen) zeigt eine leichte Steigerung.
- Ertragsseitig wird eine Steigerung der Einnahmen im Bereich Steuern/Finanzausgleich erwartet.
- Die Aufwendungen steigen im Planungszeitraum weiter an. Insbesondere die Beitragsleistungen steigen über den Planungszeitraum wieder deutlicher an. Das Wachstum beträgt durchschnittlich CHF 0.2 Millionen pro Jahr.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich im Zeitraum 2022 bis 2025 auf durchschnittlich 6.8 Millionen pro Jahr und können im Wesentlichen in folgende Sparten unterteilt werden:

- Hochbauten CHF 12.9 Millionen (Begegnungszentrum Nendeln, Kapelle Nendeln, etc.)
- Tiefbauten CHF 6.5 Millionen (Strassen, Friedhof, etc.)
- Mobilien CHF o.6 Millionen (Ersatz diverser Fahrzeuge in den Bereichen Werkbetrieb sowie Feuerwehr)
- Investitionsbeiträge CHF 6.0 Millionen (Wasserversorgung Unterland, Abwasserzweckverband, Sportpark, LAK, etc.).

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung						
	Rechnung	Hochrechnung	Voranschlag	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	2014421000		241244	2410001800	2510241000	
Betrieblicher Ertrag	27'413'980		26'500'500	26'890'500	27'031'000	27'173'000
Steuern und Finanzausgleich	21'956'082	22'000'000	22'119'000	22'246'000	22'372'000	22'499'000
Vermögens- und Erwerbssteuer	11'847'500	11'500'000	12'000'000	12'120'000	12'240'000	12'360'000
Ertragssteuer	3'140'504	2'200'000	2'500'000	2'550'000	2'600'000	2'650'000
Übrige Steuererträge	32'109	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Finanzausgleich	6'935'969	8'270'000	7'589'000	7'546'000	7′502′000	7'459'000
Vermögenserträge	1'418'743	1'390'000	1′344′000	1'358'000	1'362'500	1'367'500
Entgelte und Rückerstattungen	4'018'713	3'660'000	3'033'000	3'282'000	3'292'000	3'302'000
Sonstiger betrieblicher Ertrag	20'442	24'000	4'500	4'500	4'500	4'500
Betrieblicher Aufwand	-24'729'926	-23'927'000	-24'234'000	-24'722'500	-26'290'500	-26'275'000
Personalaufwand	-6'115'621	-6'388'000	-6'434'000	-6'679'000	-6'559'000	-6'452'500
Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen	-4'879'884	-4'990'000	-5'061'000	-5'158'000	-5'119'000	-5'129'000
Überbrückungsrenten	-83'520	-139'000	-83'500	- 175'000	- 146'000	- 58' 500
Sozialbeiträge Arbeitgeber	- 968' 541	-1'060'000	-1'074'000	-1'146'000	-1'094'000	-1'065'000
Übriger Personalaufwand	- 183'676	- 199'000	- 215'500	- 200'000	- 200'000	- 200'000
Sachaufwand	-6'191'449	-6'585'000	-6'896'000	-6'760'500	-6'790'000	-6'673'000
Büromaterial, Drucksachen	-222'562	- 245'000	- 267'500	- 246'000	- 246'000	- 246'000
Anschaffung von Mobilien	-268'338	- 380'000	-228'000	- 300'000	- 300'000	- 290'000
Wasser, Energie	-414'203	-420'000	-416'500	-421'500	-426'500	-426'500
Verbrauchsmaterialien	-461'838	-460'000	- 545'500	- 490'500	-479'500	-475'500
Baulicher Unterhalt durch Dritte	-2'039'299	-1'830'000	-1'625'000	-1'735'000	-1'745'000	-1'655'000
Übriger Unterhalt durch Dritte	-198'851	- 190'000	- 186'500	- 190'000	- 190'000	- 190'000
Mieten, Pachten, Benützungskosten	-100'573	- 180'000	- 277'500	- 280'000	- 280'000	- 280'000
Spesenzahlungen, Anlässe	-54'473	-110'000	-134'500	-120'000	-133'000	-115'000
Dienstleistungen, Honorare	-2'340'947	-2'710'000	-3'132'500	-2'900'000	-2'900'000	-2'900'000
Übriger Sachaufwand	-90'365	-60'000	-82'500	-77'500	- 90'000	- 95'000
Beitragsleistungen	-8'628'538	-7'701'000	-7'585'500	-7'680'000	-7'838'500	-8'099'500
Land	-2'547'735	-2'602'500	-2'612'500	-2'619'000	-2'637'500	-2'762'500
Gemeinde und Verbände	-528'118	- 559'000	- 516'500	- 516'500	- 516′500	- 516'500
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	-1'053'059	- 975'500	- 952'000	- 936'000	- 968'000	- 998'000
Private Institutionen und Haushalte	-4'491'410	- 3'556'000	- 3'497'000	-3'601'000	- 3'709'000	-3'815'000
Übrige Beiträge	-8'216	-8'000	- 7'500	- 7'500	- 7'500	- 7' 500
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-64'876	-26'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Abschreibungen	-3'729'442	-3'227'000	-3'310'500	- 3'595'000	-5'095'000	-5'042'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'684'054	3'147'000	2'266'500	2'168'000	740'500	898'000
Financia	961336	- 20'000	11/000	10'000	10/000	10/000
Finanzergebnis	86'236		11'000		10'000	10'000
Finanzertrag	198'153 198'153	80'000	86'000	24'000 24'000	20'000 20'000	20'000 20'000
Zins- und Dividendenertrag						
Wertzunahme Wertschriften	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Finanzertrag	0	0	0	0	0	U
Finanzaufwand	-111'917	- 100'000	-75'000	- 14'000	- 10'000	- 10'000
Zinsaufwand, Bank- und PC-Spesen	-7'427	-20'000	-19'000	-10'000	-10'000	-10'000
Wertabnahme Wertschriften	-104'490	-80'000	-56'000	-4'000	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	2'770'290	3'127'000	2'277'500	2'178'000	750'500	908'000
	, 0	2 .2, 000		, 0 000	. 30 500	200 000

Investitionsrechnung

investitionsrechnung						
	Rechnung	Hochrechnung	Voranschlag	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundstücke	0	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Tiefbauten	4'629'832	1'815'000	1'040'000	3'210'000	1'400'000	830'000
Hochbauten	541'781	800'000	4'800'000	5'300'000	2'350'000	1'100'000
Mobilien	58'256	182'000	155'000	30'000	330'000	100'000
Investive Ausgaben Sachanlagen	5'229'869	2'817'000	6'015'000	8'560'000	4'100'000	2'050'000
Investive Ausgaben Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
mrestive Ausgaben i manzamagen		•	-	-		
Eigeninvestitionen	5'229'869	2'817'000	6'015'000	8'560'000	4'100'000	2'050'000
Investitionsbeiträge	1'211'155	1'047'000	913'000	890'000	3'430'000	3'060'000
Bruttoinvestitionen	6'441'024	3'864'000	6'928'000	9'450'000	7'530'000	5'110'000
Investive Einnahmen	-181'937	-260'000	-60'000	0	-1'550'000	-140'000
Investive Einnahmen	- 181'937	- 260'000	-60'000	0	-1'550'000	- 140'000

Gesamtrechnung / Selbstfinanzierungsgrad

Rechnung	Hochrechnung	Voranschlag	Planjahr	Planjahr	Planjahr
2020	2021	2022	2023	2024	2025
27'612'133	27'154'000	26'586'500	26'914'500	27'051'000	27'193'000
181'937	260'000	60'000	0	1'550'000	140'000
27'794'070	27'414'000	26'646'500	26'914'500	28'601'000	27'333'000
-21'424'409	-21'112'000	-21'310'500	-21'451'500	-21'515'500	-21'553'000
-6'441'024	-3'864'000	-6'928'000	-9'450'000	-7'530'000	-5'110'000
-27'865'433	-24'976'000	-28'238'500	-30'901'500	- 29'045'500	-26'663'000
-71'363	2'438'000	-1'592'000	-3'987'000	-444'500	670'000
27'612'133	27'154'000	26'586'500	26'914'500	27'051'000	27'193'000
-21'424'409	-21'112'000	-21'310'500	-21'451'500	-21'515'500	-21'553'000
6'187'724	6'042'000	5'276'000	5'463'000	5'535'500	5'640'000
6'259'087	3'604'000	6'868'000	9'450'000	5'980'000	4'970'000
	2020 27'612'133 181'937 27'794'070 -21'424'409 -6'441'024 -27'865'433 -71'363 27'612'133 -21'424'409 6'187'724	2020 2021 27'612'133 27'154'000 181'937 260'000 27'794'070 27'414'000 -21'424'409 -21'112'000 -6'441'024 -3'864'000 -27'865'433 -24'976'000 -71'363 2'438'000 27'612'133 27'154'000 -21'424'409 -21'112'000 6'187'724 6'042'000	2020 2021 2022 27'612'133 27'154'000 26'586'500 181'937 260'000 60'000 27'794'070 27'414'000 26'646'500 -21'424'409 -21'112'000 -21'310'500 -6'441'024 -3'864'000 -6'928'000 -27'865'433 -24'976'000 -28'238'500 -71'363 2'438'000 -1'592'000 27'612'133 27'154'000 26'586'500 -21'424'409 -21'112'000 -21'310'500 6'187'724 6'042'000 5'276'000	2020 2021 2022 2023 27'612'133 27'154'000 26'586'500 26'914'500 181'937 260'000 60'000 0 27'794'070 27'414'000 26'646'500 26'914'500 -21'424'409 -21'112'000 -21'310'500 -21'451'500 -6'441'024 -3'864'000 -6'928'000 -9'450'000 -27'865'433 -24'976'000 -28'238'500 -30'901'500 -71'363 2'438'000 -1'592'000 -3'987'000 27'612'133 27'154'000 26'586'500 26'914'500 -21'424'409 -21'112'000 -21'310'500 -21'451'500 6'187'724 6'042'000 5'276'000 5'463'000	2020 2021 2022 2023 2024 27'612'133 27'154'000 26'586'500 26'914'500 27'051'000 181'937 260'000 60'000 0 1'550'000 27'794'070 27'414'000 26'646'500 26'914'500 28'601'000 -21'424'409 -21'112'000 -21'310'500 -21'451'500 -21'515'500 -6'441'024 -3'864'000 -6'928'000 -9'450'000 -7'530'000 -27'865'433 -24'976'000 -28'238'500 -30'901'500 -29'045'500 -71'363 2'438'000 -1'592'000 -3'987'000 -444'500 27'612'133 27'154'000 26'586'500 26'914'500 27'051'000 -21'424'409 -21'112'000 -21'310'500 -21'451'500 -21'515'500 6'187'724 6'042'000 5'276'000 5'463'000 5'535'500

Erwägungen des Gemeinderates

Selbstfinanzierungsgrad in %

Der Gemeinderat begrüsst es, wenn ihm die Finanzplanung jährlich vorgelegt wird, obwohl dies gemäss dem Gesetz vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) nur jedes zweite Jahr erfolgen müsste. Die Finanzplanung ist auch im Gemeindegesetz explizit bei den Befugnissen des Gemeinderates als Kernaufgabe aufgeführt.

168

58

99

Antrag

Der rollende Finanzplan 2022 – 2025 sei zu genehmigen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

113